



30 Jahre Arbeit für mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Tiele- Winckler-Haus – ein Rückblick

Nach rund 30-jähriger Tätigkeit als Regionalleiterin der Tiele-Winckler-Haus GmbH hat Helena Scherer ab 1. März 2021 ihren Ruhestand angetreten. In ihrem persönlichen Rückblick beleuchtet sie nicht nur die Entwicklung der Arbeit für Menschen mit Behinderung in der Tiele-Winckler-Haus GmbH, sondern auch damit verbundene (gesellschafts)politische Belange.

Vor genau 30 Jahren zogen 38 Erwachsene mit geistiger Behinderung in das Haus Mozartstr. 21-22 ein, das letzte Haus im südlichsten Zipfel Berlins direkt, am ehemaligen Grenz- und Mauerstreifen. Das hat ihr Leben und auch die TWH völlig verändert.

Zuvor hatten viele fast ihr ganzes Leben fehlplatziert in der Karl- Bonhoeffer-Nervenklinik in Mehrbettsälen verbracht, teilten den Baderaum mit offenen Duschen und Toiletten meist mit 30 bis 40 Menschen, hatten keinen eigenen Bereich, nichts, was nur ihnen gehörte. Andere waren in Alters- und Krankenheimen oder Herbergen „untergebracht“. Es gab in Berlin viel zu wenig Wohn- und Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung, nicht unüblich war sogar eine Unterbringung fernab in Westdeutschland. Mit dem Engagement einzelner Verwaltungsangestellter beim Senat, einzelner Politiker und Elternvereine konnten damals nur punktuell Möglichkeiten ausgefochten werden, eine adäquate Betreuungsform auch Menschen mit schwerer geistiger Behinderung in Berlin anzubieten.

Genau in diese Lücke hinein stieß die damalige Geschäftsführung der Tiele-Winckler-Haus GmbH mit Oberin Sr. Anneliese Daub, Pastor Carlo Büchner und Georg Gintrowski mit der Bereitschaft, das Haus in der Mozartstr. 21-22 für fehlplatzierte Menschen mit geistiger Behinderung zur Verfügung zu stellen. Das war eine große Entscheidung, deren Tragweite erst später so richtig greifbar wurde.

Der Auszug der Erwachsenen aus der Psychiatrie und der Einzug ins Haus Mozartstr. 21-22 war für alle Beteiligten ein Schritt mit vielen Hürden in eine noch unbekannte Welt:

- Die Lieferung der gesamten Ausstattung (Möbel, Geräte, Wäsche, Geschirr usw.) verzögerte sich um Monate, da die Firmen (Anfangszeit des wiedervereinigten Deutschland) erstmal ihren Absatz in den neuen Bundesländern sicherten, die Außenanlage war noch eine Baustelle, das Haus zunächst nur mit Gummistiefeln zu erreichen.
- Geeignete Mitarbeitende zu finden war äußerst schwierig. Dennoch lag von Anfang an ein Segen über diesem Haus. Denn in der Zeit des Auf- und Umbruchs in Deutschland gab es genug Menschen, die einfach Lust hatten, sich neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen.
- Es gab vor 30 Jahren keinen Rahmenvertrag für Leistungs- und Entgeltvereinbarungen. Die Akzeptanz der Konzeption und die Zustimmung der benötigten Entgelte waren nur durch zähe Verhandlungen und aktenweise Begründungen möglich.
- Das beschauliche soziale Umfeld in Lichtenrade war Menschen mit dieser Persönlichkeit nicht als Nachbarn und Kunden gewohnt und auch die zuständigen Mitarbeitenden in den Behörden und den Geschäften, Restaurants und Cafés



waren von den bei uns lebenden Menschen erst völlig überfordert. Da hatten auch die Informationen vor dem Einzug und die Mitarbeit der TWH in den entsprechenden Gremien nicht vorbeugen können.

Aber auch innerhalb der bereits existierenden Häuser Berlin-Friedenau und Mozartstr. 31 waren enorme Veränderungen vonnöten. Bislang lebten in den beiden in den 1980er Jahren sanierten Häusern nur Frauen mit leichter bis mittelgradiger geistiger Behinderung in Gemeinschaft mit Diakonissen des Friedenshorts zusammen, die mit diesen Frauen bereits seit Jahrzehnten in einem Haus wohnten und sie betreuten. Nur einige Bewohnerinnen gingen einer externen Beschäftigung nach, die Außenkontakte waren im Wesentlichen auf den sonntäglichen Kirchgang beschränkt, eigene Freundschaften waren kaum möglich. Es war bereits klar, dass die Diakonissen im Haus Handjerystr. aus Altersgründen ausscheiden werden und auch im Haus Mozartstr.31 neue Mitarbeitende gefunden werden mussten. Die Konzeption und das Entgelt mussten in beiden Häusern auf neue Füße gestellt werden, das Haus und das soziale Umfeld für die Frauen geöffnet und externe Arbeit und Beschäftigung für die noch nicht damit versorgten Frauen gefunden werden. Auch die Möglichkeit des Auszugs in weniger dicht betreute Wohnmöglichkeiten und der Einzug von Männern in die Wohngruppen waren fortan auf der Agenda der TWH. So wurde mit der Vorbereitung einer Wohngemeinschaft begonnen.

In Regionalkonferenzen der Senatsverwaltung, in denen der vorher wissenschaftlich ermittelte Bedarf an Wohn- und Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung in Berlin offen besprochen und koordiniert wurde, war die TWH mit ihren fachlichen Erfahrungen eine wichtige Teilnehmerin. Berlin entwickelte sich in Zusammenarbeit aller Beteiligten zu einem Vorreiter der Behindertenpolitik in Deutschland. Ausreichend Personal, kleine Wohneinheiten und das Recht auf externe Beschäftigung gehörten dazu. Derweil beriet die TWH in diesen Umbruchsjahren auch Berliner Bezirke, die bewusst neue Wohn- und Betreuungsformen für Menschen mit Behinderung schaffen wollten.

Die TWH beriet in den Jahren des Umbruchs auch Bezirke, die für die in ihrem Bezirk lebenden und auch zum Teil fehlplazierten Menschen mit Behinderung Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten schaffen wollten. Der Bezirk Hellersdorf-Marzahn war über Jahre in regem Austausch mit der TWH. Dieser Austausch endete in dem Wunsch des Bezirks, dass die TWH die Trägerschaft für das geplante Wohnheim übernehmen möge. 1999 zogen schließlich 41 Menschen mit geistiger Behinderung überwiegend in ihr neues Zuhause ins neue Haus Erntekranz der TWH ein, woraus sich mit den Jahren zwei Außenwohngruppen und eine ambulante Wohngemeinschaft entwickelten.

Etwa zeitgleich kam eine Elterninitiative aus Ostberlin auf die TWH zu, um mit ihr für ihre noch zum Teil jugendlichen Angehörigen mit geistiger Behinderung eine kleine Wohneinheit mitten im Kiez zu planen.

Es war ein mühsamer Weg bis zur Realisierung, der teilweise von einem Wissenschaftsprojekt der Humboldt Universität unter der Leitung von Prof. Hahn begleitet wurde. Nach unermüdlichem 9-jährigem gemeinsamen Kampf der Angehörigen zusammen mit der TWH konnten 16 junge Bewohner*innen mit zum Teil schwerer geistiger Behinderung in das eigens für sie geplante Wohnprojekt Weißensee einziehen.



Die in den Regionalkonferenzen besprochenen neu zu entwickelten Wohnangebote und ihre Standards konnten nur zum Teil wie besprochen umgesetzt werden. Das hatte im Wesentlichen zwei Gründe:

Zum einen ging Berlin das Geld aus. Die Wende war für Berlin sehr teuer und ganze Wirtschaftszweige im Osten brachen zusammen, die Infrastruktur musste wieder zwischen Ost und West zusammengeführt werden. Der Westen verlor die finanzielle Unterstützung durch den Bund und musste haushalten lernen. Berlin musste sparen. Das machte viele guten Grundsätze für den Bereich der Eingliederungshilfe zunichte und führte schließlich dazu, dass Anfang des neuen Jahrtausends alle finanziellen Unterstützungen für den Bau einer Wohneinrichtung gestrichen wurden. Die Leistungsanbieter müssen sich seitdem selbst um die Baufinanzierung kümmern. Zum anderen gab es seit der Einführung der Pflegeversicherung in den 1990er Jahren stets aufflammende politische Debatten. Die Kostenträger liebäugeln immer wieder damit, Kosten der Eingliederungshilfe an die Pflege abzugeben gerade auch dann, wenn es sich um Menschen mit Mehrfachbehinderung oder um ältere Menschen mit geistiger Behinderung handelt.

Nichtsdestotrotz haben es in Berlin Politik, Betroffene und Vertreter*innen der Leistungsanbieter in gemeinsamer Anstrengung geschafft, die Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung auf einem akzeptablen Level zu halten, weiterhin kleine Wohn- und Betreuungsangebote in den Bezirken vorzuhalten und die Betreuung der dort lebenden Menschen sowie externe Beschäftigung auch für Erwachsene mit Schwerstmehrfachbehinderung einigermaßen zu sichern.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist dabei eine der wichtigsten Säulen und stärkt Menschen mit Behinderung. Sie fordert die Regierungen auf, dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderung vollumfänglich am Leben in der Gesellschaft teilhaben können und alle Barrieren auf dem Weg dahin abzubauen.

Ein großes aber nötiges Vorhaben. Es sollte doch wenigstens in unserem Land, was zu den reichsten der Welt gehört, gelingen.

Das BTHG (Bundesteilhabegesetz), das ein Schritt zur Realisierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland sein soll, hat zwar für die Eingliederungshilfe ein eigenes Recht geschaffen und sie aus der Sozialhilfe herausgenommen, aber es will auch als Kostenregulator dienen. So bleiben viele Fragen offen für die Menschen mit Behinderung in Deutschland.

Hier hat sich die Diakonie mit den anderen Verbänden als Lobby für Menschen mit Behinderung stark gemacht. Die Diakonie und ihre Fachverbände bzw. Arbeitsgruppen mussten sich nach der Wende neu finden, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Die TWH brachte sich sowohl auf der Bund- als auch auf Landesebene aktiv ein. Sie gehörte zu den Gründungsmitgliedern des VEBA (Verband evangelischer Behindertenarbeit) im DWBO (Diakonie Berlin Brandenburg, schlesische Oberlausitz) und war viele Jahre im Vorstand des Verbandes vertreten. Neben einem intensiven Austausch war der Fokus der Verbandsarbeit auf Bundes- wie auf Landesebene darauf gerichtet, die Rechte für Menschen mit Behinderung in Ost und West zu verbessern, ihnen eine bessere Teilhabe zu ermöglichen und die Grundlagen für die dazu notwendige Assistenz und entsprechende Standards in den Einrichtungen zu schaffen. Bei der Entstehung des BTHG konnten die Verbände und Betroffenenorganisationen einige sehr problematische Vorgaben verhindern. Die weitere Umsetzung des BTHG braucht auch weiterhin eine enge Begleitung durch die Verbände.



Die Umsetzung des BTHG in den Bundesländern kommt nur langsam vorwärts. Der Bürokratiewald hat sich seit 2020 mehr als verdichtet mit der Folge eines erheblichen Verwaltungsmehraufwands.

Für die Bewohner*innen in unseren Häusern hat es keinerlei Verbesserungen gebracht. Stattdessen verzweifeln viele Angehörige an den Mehrbelastungen durch die neuen Finanzierungsstrukturen und sehen sich teilweise nicht mehr in der Lage, für diesen Bereich die rechtliche Betreuung für ihre betreuten Kinder/Geschwister fortzuführen. Selbst professionelle rechtliche Betreuer*innen haben große Schwierigkeiten, das komplizierte neue System zu durchschauen. Viele Teile der Finanzierung des Lebens sind abgewälzt auf die Eigenregulierung und Eigenverantwortung der Betroffenen.

Im Zuge des ersten Schrittes der Umsetzung des BTHG hatte die TWH gerade in den letzten beiden Jahren einen großen Beratungsbedarf bei den Betroffenen abzudecken.

Dennoch können wir mit Zuversicht in die Zukunft schauen. Denn Menschen mit Behinderung werden durch die UN-Behindertenrechtskonvention ihre Rechte an ungehinderter Teilhabe an der Gesellschaft zugesprochen. Sie sind bei der finanziellen Unterstützung zur Überwindung der Barrieren keine Almosenempfänger mehr. Bei den Leistungen, die sie erhalten, haben sie Verbraucherschutz und ihre Mitbestimmung wurde gestärkt.

In den meisten Häusern der TWH gibt es mittlerweile von den Bewohner*innen gewählte Bewohnerbeiräte.

Inklusion ist möglich und sie ist auch für uns unverzichtbar, alternativlos, wie es so oft in der Politik heißt.

Die Menschen mit Behinderung, die wir begleiten dürfen, haben die Bezirke und Stadtteile, in denen sie leben, bereichert. Sie sind Kunden der Geschäfte, stellen ihre Kunst in öffentlichen und privaten Galerien aus, reden bei wichtigen Entscheidungen in ihrer Umgebung mit, erfreuen mit Veranstaltungen, Theateraufführungen interessierte Mitbürger*innen, singen im Kirchenchor mit und beleben die Gottesdienste der Kirchengemeinden, können auch schon mal Traurige trösten, Kraftlose aufrichten und motivieren und uns alle begeistern.

In den 30 Jahren haben wir unsere Angebote erweitert. Waren es 1990 noch etwa 30 Frauen, die in unseren beiden Häusern Friedenau und Mozartstr. 31 lebten und von 8 Diakonissen und Mitarbeitenden betreut wurden, so leben zurzeit 170 von uns betreute Erwachsene in unseren Häusern und Wohnungen verstreut in ganz Berlin. Knapp 30 Erwachsene nehmen das Betreuungsangebot unseres BEW in Anspruch. Die TWH hat zurzeit etwa 230 Mitarbeitende.

In den 30 Jahren haben wir viel gelernt von den Menschen, die ehemals noch nicht einmal einen Personalausweis hatten. Sie haben uns gezeigt, was für große Persönlichkeiten sie sind, welche Fähigkeiten in ihnen stecken. Es ist uns in der TWH mit allen Beteiligten gelungen, diesen Menschen ihre Bedeutung zurückzugeben und es zuzulassen, dass sie eine ganz eigene Sprache, ganz persönliche Gefühle, Vorlieben und Stärken haben. Wir mussten sie nur verstehen lernen und ihnen den nötigen Rahmen geben, um zu erleben, welche wunderbare Geschöpfe Gottes sie sind, jede und jeder einmalig ist.

Von vielen der damals aus der Psychiatrie zu uns ins Haus Mozartstr. 21-22 gezogenen Menschen mussten wir uns schon verabschieden. Sie hatten mit Gottes Segen bei uns eine Heimat gefunden und konnten in unseren Armen sterben. Jede und jeder Einzelne



lebt in unseren Erinnerungen weiter und hat Spuren im Haus und auch bei jedem von uns hinterlassen – jenseits aller politischen und sozialpolitischen Ereignisse.

Nun 30 Jahre nach der Ankunft von 38 Menschen mit geistiger Behinderung im Haus Mozartstr. 21-22 erleben wir eine ganz andere Herausforderung – die Corona-Pandemie. Die Corona-Pandemie hat uns alle in unseren Vorhaben, in unserem Leben zurückgeworfen. Seit fast einem Jahr sind Kontakte und damit Inklusion wegen der Ansteckungsgefahr unerwünscht.

Unseren Bewohner*innen müssen wir seit fast einem Jahr ein Miteinander und den Austausch mit anderen außerhalb ihrer Wohngruppe, Besuche bei anderen, Veranstaltungen, Feste, Arbeitsgruppen, Kinobesuche usw. verwehren, damit sie sich nicht mit dem gefährlichen Virus infizieren und sich und andere gefährden. Wir haben gemeinsam mit den Mitarbeitenden viele Ängste um Leib und Leben jedes Einzelnen durchgestanden und alle unsere Bemühungen auf den Schutz vor dem Virus ausgerichtet. Wir konnten den Virus in manchen Gruppen sogar dank des persönlichen Engagements der Mitarbeitenden ohne Schaden der Bewohner*innen überwinden.

Aber nach der Corona-Krise gibt es vieles aufzuholen. Die TWH hat dann wieder den Wagen in eine inklusive Gesellschaft, in der alle Menschen sie selbst sein dürfen, neu ins Rollen zu bringen.

Das Engagement auch auf politischer Ebene wird weiter notwendig sein, um die beiden neuen Projekte in der Finchleystraße und Dessauerstraße zum Start zu bringen. Eine ganz wesentliche Sorge, die uns schon einige Jahre begleitet, ist es, genügend Fachpersonal für die Gruppenarbeit zu finden. Die Berliner Politik ist seit Jahren dabei, dieses Problem des Fachkräftemangels herunterzuspielen, statt ein Signal zu setzen und für Abhilfe des Problems zu sorgen: z.B. die Ausbildung der Heilerziehungspfleger attraktiver zu machen, sie vom Schulgeld zu befreien, für eine Anerkennung und Bezahlung während der Ausbildung zu sorgen.

Diesen Herausforderungen können wir uns nur gemeinsam mit allen Beteiligten in der Stadt stellen und nur gemeinsam können die Hürden auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft beseitigt werden.

Helena Scherer

Berlin, 09.02.2021